



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

† †: Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gerichtet, und im Südosten zweifelhaften Charakters. Das türkische Reich und Griechenland, Holland und Belgien und die Schweiz füllen die Lücken. Das sind die Außenwerke der Pentarchie.“ — Diese Pentarchie beabsichtigte man in Wien zu einer Art europäischem Aroopag zu erheben, welcher alle Streitigkeiten schlichten sollte, es war die Zeit der Congresse, aber die Sache mißlang, schon seit England sich geweigert, der heiligen Allianz beizutreten, welche dies System befestigen sollte. Die fünf Staaten beriethen allerdings europäische Angelegenheiten miteinander; aber ohne ihre gemeinsame Zustimmung, ja sehr gegen den Willen einiger von ihnen vollzogen sich Aenderungen des Systems, wie die belgische Revolution, die Schöpfung Griechenlands, die Einverleibung Krafkaus u. s. w. Der Verfasser gedenkt namentlich der Türkei und des vielbesprochenen Einflusses ihrer Zerrüttung auf Europa, er läßt aber einen sehr wichtigen Factor außer Augen, die Vereinigten Staaten. Sie liegen zwar in Amerika, aber ihr Einfluß auf das europäische Gleichgewicht ist sehr bedeutend, und sie müssen bei jeder politischen Combination in Betracht gezogen werden. Zwar zweifeln wir nicht, daß, wenn die Mächte der alten Pentarchie einig sind, ihr Wille Gesetz wird, aber sie sind eben sehr oft nicht einig, und da wird viel darauf ankommen, auf wessen Seite die Vereinigten Staaten stehen. Es gibt unsrer Ansicht nach jetzt drei Weltmächte, Rußland, England und Nordamerika, sodann drei große Staaten, Frankreich, Oestreich und Preußen, drittens mittlere und kleine Staaten. Frankreich wird man in der zweiten Reihe den ersten Rang nicht streitig machen können, Oestreich steht ihm an Ausdehnung und Hilfsquellen am nächsten, aber seine disparaten Bestandtheile hindern seine freie Bewegung. Preußen aber wird um so mächtiger sein, je nationaler seine Politik ist. Vor allem aber vergesse es nicht, daß die wahre Kraft von innen kommt, es baue sein Haus inwendig aus und steigere seine Entwicklung zur höchsten Intensität; nach außen deutsch-national, nach innen echt liberal, das ist die wahre Politik der Zukunft.

Von der preußischen Grenze.

Es gehört zu den Schicklichkeitsregeln des constitutionellen Staatsrechts, die Person des Monarchen ganz aus dem Spiel zu lassen. Die Regel hat einen guten Grund, denn es widersprecht dem Anstandesgefühl, da zu loben, wo ein Tadel unstatthaft wäre. Da wir aber noch immer in einer Uebergangsperiode sind, wird es vielleicht erlaubt sein, an einige Thatsachen zu erinnern, welche der allgemeinen Hoffnung, daß Preußen in eine neue Aera seiner Entwicklung trete, eine größere Berechtigung zu geben scheinen, als sich sonst gewöhnlich an einen Regierungswechsel knüpft.

Die beiden Handlungen, die aus dem Leben des neuen Regenten bekannt geworden sind, beziehen sich auf den 18. März 1848 und auf die frankfurter Kaiserdeputation. Bei der ersten Gelegenheit wurde er allgemein als derjenige bezeichnet, der am entschiedensten gegen den Abmarsch des Militärs geifert, bei der zweiten als derjenige, der am entschiedensten darauf drang, Hand in Hand mit der Nationalversammlung zu gehn. In beiden Fällen erregte er das Mißfallen derjenigen Partei, die für den Augenblick das Uebergewicht hatte, und aus beiden Fällen wird der Unbefangene jetzt wol erkennen, daß der Prinz von einer richtigen Einsicht oder einem richtigen Instinct geleitet wurde.

Denn der Barrikadenkampf des 18. März galt nicht einer geschlossenen Partei, zu deren Forderungen und Ansprüchen die Regierung ein bestimmtes Verhältniß einnehmen konnte, sondern einer unorganisirten Menge, die, nachdem alles zugestanden war, was die rechtmäßigen Vertreter des Volkes gewünscht hatten, die Ordnung und das Gesetz in der Hauptstadt bedrohte.

Und in der wüsten Anarchie, die im Frühling 1849 in Deutschland eingebrochen war, mußte man die frankfurter Nationalversammlung als die einzige constituirte bis auf weiteres von allen Regierungen anerkannte Gewalt begrüßen, die den ernststen Willen zeigte, mit Preußen Hand in Hand zu gehen.

Auch was man weiter von der Haltung des Prinzen erzählt: gegenüber Dummig; in der orientalischen Frage und neuerdings bei den Intriguen zwischen der russisch-französischen und der englisch-österreichischen Diplomatie, spricht dafür, daß er in der auswärtigen Politik überall scharf den Kern der Sache zu finden wußte.

Daß er in allen diesen Fällen seine Ansicht der Ansicht des Königs unterordnete und vielleicht grade um jeder Mißdeutung vorzubeugen, das Militär und die Behörden sehr streng auf die Pflicht des Gehorsams hinwies, zeigt ebenfalls, daß er von dem Grundsatz einer conservativen Monarchie durchdrungen war, nach welchem das Schlimmste, was einer Monarchie begegnen kann, die Unklarheit über den natürlichen Schwerpunkt derselben ist.

Man sagt, daß ihm in früherer Zeit der Begriff des constitutionellen Staats nicht zugesagt habe, er hat aber, was auch seine Ansichten gewesen sein mögen, überall scharf markirt, daß das Recht über der subjectiven Ansicht des Monarchen stehn müsse, und daß der Rechtszustand Preußens jetzt die constitutionelle Verfassung sei. Die correcte Form, in welcher die Uebernahme der Regentschaft und die gesetzlich damit verbundene Beschwörung der Verfassung vor sich gegangen ist, spricht am deutlichsten für die vollständige Klarheit seiner Ueberzeugung.

Hier müssen wir noch auf einen Punkt eingehn, der in den vergangenen Wochen den Hauptpunkt der Debatte bildete. Wenn man auf der einen Seite die Ansicht vertrat, der Prinz habe die Regentschaft als ältester Agnat kraft seines durch die Verfassungsurkunde besätigten angeborenen Rechts zu übernehmen, so wurde auf der andern behauptet, sie könne nur durch Uebertragung des Königs zu Stande kommen. Bekanntlich hat der Prinz bei seiner Uebernahme der Regentschaft beide Motive zusammengestellt, und es ist ein unberechenbares Glück für den preussischen Staat, daß er das konnte. Ein Conflict hätte zu den peinlichsten, ja zu den gefährlichsten Untersuchungen geleitet. Wie die Sache jetzt steht, kommt es nicht darauf an, das Verhältniß der beiden Motive zueinander zu zergliedern. Macaulay

hat bei seiner Analyse der Staatsveränderung, welche Wilhelm 3. auf den Thron erhob, sehr richtig nachgewiesen, daß es bei solchen Acten auf die rein äußerliche formale Logik nicht ankommt. Auch jene Staatsveränderung wurde durch zwei Motive begründet, die ihrem Wesen nach einander widersprachen. Sie war hervorgegangen aus dem Compromiß zweier Parteien, von denen jede ihren eigenthümlichen Bestimmungsgrund geltend machen wollte, und da beide zu dem nämlichen Resultat führten, so konnte man es sich gefallen lassen. So ist es auch in unserm Fall. Der Prinz übernimmt die Regentschaft, da die dauernde Behinderung des Königs ärztlich constatirt ist, kraft seines Rechtes als ältester Agnat, und wie es seinem Herzen ein Trost war, daß der König seinen Wunsch und Willen mit diesem durch die Natur der Dinge gebotenen Ausgang vereinigte, so wird es für das gesammte Volk eine Genugthuung sein, daß das Königs Haus in voller Einstimmigkeit gehandelt hat. Es versteht sich von selbst, daß für den Fall eines Aufhörens der Regentschaft das nämliche Verfahren zu beobachten ist: das ärztliche Gutachten, die Willenserklärung der beiden theilhaftigen Fürsten, die Sanction des Landtags.

So gerecht aber die Hoffnungen erscheinen, die man auf die Person des neuen Regenten setzt, so hat die Times vollkommen Recht, wenn sie das preussische Volk warnt, zu viel darauf zu bauen. Bei der gesunden Entwicklung eines Staats reicht der edelste Wille eines Fürsten nicht aus, die Hauptsache hat immer das Volk selbst zu thun. Wenn es aber jemals in die Hände des preussischen Volks gelegt war, seine Reife für eine freie Verfassung nachzuweisen, so ist es der gegenwärtige Augenblick, und darum sehn wir den bevorstehenden Landtagswahlen zwar mit Hoffnung, aber auch mit ernster Sorge entgegen. Gelingt es auch diesmal nicht, das Volk aus zehnjähriger Lethargie aufzurütteln, so hat Preußen für die Verzögerung seines Fortschritts niemand anzuklagen als sich selbst.

Auch hier kommt die Regierung dem Volk hilfreich entgegen. Zwar ist uns der Wortlaut des von dem provisorischen Minister des Innern an die Beamten, namentlich an die Landräthe erlassenen Circulars noch nicht bekannt, aber über die allgemeine Fassung desselben ist wol kein Zweifel mehr. Die Beamten werden angewiesen, der gesetzlichen Freiheit der Wahlen kein Hinderniß in den Weg zu legen und es wird zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß nicht zu viel Verwaltungsbeamte, namentlich Landräthe ihrem natürlichen Beruf entzogen werden mögen. Diese Verordnung bedarf eines Commentars.

Abstract betrachtet, gehört es zu den wichtigsten Bestimmungen aller wahrhaft constitutionellen Staaten, daß die Wahl eines Beamten zum Volksvertreter die Regierung verpflichtet, ihm für diese Periode Urlaub zu ertheilen. Es wäre ebenso unrecht, einen Beamten vom passiven Wahlrecht auszuschließen, wie irgend eine andere Classe des Volks; es wäre in Preußen um so weniger rathsam, da im Beamtenstand, was man auch gegen denselben einwenden mag, immer noch die meiste politische Bildung ist. Dennoch wird niemand die Berechtigung dieses Circulars verkennen, wenn man ins Auge faßt, was von Seiten des damaligen Ministeriums des Innern vor drei Jahren geschehn ist.

Das constitutionelle Staatsleben hat bei den unendlichen Vortheilen, die es dem Volk verschafft, auch einen erheblichen Uebelstand: es führt in der Regel zur Parteilregierung. Das jedesmalige Ministerium betrachtet sich als den Ausdruck einer

bestimmten Partei und besetzt die sämmtlichen von ihm abhängenden Staatsämter mit den Anhängern derselben. Nicht Geschäftskennntniß und Redlichkeit des Dienstes, sondern Eifer für die herrschende Partei ist der Beförderungsgrund. Es wäre wenigstens zu versuchen, ob Preußen, das bis 1847 durch das entgegengesetzte System groß geworden ist, diesen Uebelstand nicht vermeiden könnte.

Bekanntlich waren wir in Preußen, ohne von den Früchten des constitutionellen Lebens viel zu genießen, auf dem besten Wege zu einer einseitigen Parteiregierung, und nirgend hat sich dieselbe so unumwunden ausgesprochen, als in dem Circular, welches der Minister des Innern vor drei Jahren an die Landräthe erließ und in der Rede, in welcher der geheime Regierungsrath Hahn diesen Erlaß als Ausfluß der höchsten Staatsweisheit präconisirte. In diesem Erlaß wurde nicht bloß den Landräthen aufgegeben, alle ihre Kräfte aufzubieten, die Wahl conservativer d. h. reactionärer Candidaten zu Stande zu bringen, sondern es war ausdrücklich hinzugesetzt, daß der Erfolg dieses Bemühens zugleich maßgebend für das Vertrauen sein würde, welches die Regierung in die Wirksamkeit des Landraths zu setzen habe. Was das heißen sollte, bedarf keines Commentars.

Infolge dessen hat sich nicht bloß in den Landtag eine „conservative Phalanx“ von Landräthen eingefunden, die wie auf Commando mit Herrn v. Westphalen und Herrn Geheimrath Hahn stimmten, sondern sie haben sich durchweg ihrem Kreise als Agenten einer bestimmten Partei dargestellt. Es wäre möglich, daß sich jetzt unter veränderten Umständen manche darunter finden, die „rechtsum kehrt“ machen, aber eine solche Erscheinung wäre für das Ansehen der Regierung und für die Ordnung des Staats überhaupt im höchsten Grade bedenklich. Wenn also nicht bei der Besetzung der wichtigsten Aemter, bei welcher das conservative Princip, mit andern Worten, die höchste Stabilität wünschenswerth ist, der Parteeinfluß dominiren soll, so muß diese Classe der Beamten im gegenwärtigen Augenblick möglichst von allem Parteegetriebe ferngehalten und auf die formelle Ausübung ihres Amtes beschränkt werden.

Die neuen Landtagsabgeordneten werden alsdann die Reife des Volkes am sichersten dadurch bekunden, daß sie mit unerschrockener Energie darauf dringen, daß die Verfassung eine Wahrheit werde, und daß sie ihr Bestreben auf diesen einen Punkt beschränken. Wir haben bereits das schlesische Programm als den angemessenen Ausdruck dieser Aufgabe analysirt, und je strenger sich der Landtag an dasselbe hält, desto mehr wird es ihm gelingen, der Regierung wie dem Volk Achtung abzunöthigen. Unverdroffen und unerschütterlich in dem Nachweis dessen, was den Verfassungsbestimmungen noch fehlt, um klar, evident und mit sich selbst in Uebereinstimmung zu sein, und was in der Verwaltung noch verbessert werden muß, um diesen Bestimmungen gerecht zu werden, wird er sorgfältig vermeiden, auf anderweitige Wünsche einzugehen, die, an sich vielleicht völlig berechtigt, das gegenwärtige Stadium unsrer Entwicklung nur in Verwirrung setzen können; wenn er seine Aufgabe so begreift, so werden die nächsten drei Jahre die segensreichsten unsrer Geschichte sein.

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. L. Herbig
in Leipzig.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.